

## 1) Prüfbericht

---

Am 28. November 2024 fand die 15. Prüfungsausschuss-Sitzung statt.

Im Zuge der Belegprüfung wurden drei zufällig ausgewählte Belege im Bereich der Ertragsanteile aus dem Jahr 2023 und 2024 auf Vollständigkeit u. ordentliche Verbuchung geprüft. Bei der Prüfung der Belege wurden keine Mängel festgestellt. Die Belege waren vollständig und ordentlich geführt.

Bei den Einnahmen der Gemeinde im Überblick wurde festgestellt, dass die Kommunalsteuer und die Ertragsanteile die wichtigsten Einnahmen der Gemeinde sind. Sowohl die Kommunalsteuer (Selbstbemessungsabgabe) als auch die Ertragsanteile können von der Gemeinde nicht beeinflusst werden. Die Ertragsanteile richten sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde. Die Kommunalsteuer nach der Anzahl der Beschäftigten im Gemeindegebiet. Bei den Ertragsanteilen muss der Abzug der Landesumlage jedoch berücksichtigt werden.

Bei den Kommunalsteuereinnahmen (ua. Top 50) wurde klar sichtbar, dass grundsätzlich viele Unternehmen im Gemeindegebiet ansässig sind. Jedoch macht die Kommunalsteuerabgabe eines einzigen Unternehmens ca. 80 % der Gesamteinnahmen im Bereich der Kommunalsteuer der Gemeinde aus.